

Öffentliche Bekanntmachung
bereitgestellt am:

30. OKT. 2019

auf der Internetseite "www.eitorf.de"
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben

Die Städte Rösrath und Lohmar sowie die Gemeinden Eitorf, Much, Ruppichteroth und Windeck haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben abgeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 16.10.2019 von der Aufsichtsbehörde genehmigt und am 26.10.2019 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 24 Abs. 3, Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW weise ich hiermit auf die öffentliche Bekanntmachung hin.

Eitorf, den 29.10.2019



Dr. Storch
Bürgermeister